



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**

***Nachhaltige Energiesysteme (Hochschule  
Flensburg)***

**Masterstudiengang**

***Sustainable Energy (Europa Universität Flens-  
burg)***

an der

**Hochschule Flensburg**

und der

**Europa Universität Flensburg**

Stand: 28.06.2024

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Flensburg			
Ggf. Standort	Flensburg			
Studiengang 1	Derzeit: B.Eng Energiewissenschaften, künftig: B.Eng. Nachhaltige Energiesysteme			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Eng.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Hinweis: Zu diesem Bachelor-Studiengang Nachhaltige Energiesysteme wird ein konsekutiver Master-Studiengang Sustainable Energy angeboten			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024, erstmalige Immatrikulation zum WiSe 2024/25			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Für den „neuen“ Studiengang ist eine vollzügige/semesterweise Aufnahme von 60 Studierenden pro Semester geplant.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Hochschule	Europa-Universität Flensburg		
Ggf. Standort			
Studiengang 2	<i>Sustainable Energy (bis 31.08.2024: Energie- und Umweltmanagement / Energy and Environmental Management; bis 30.09.2011: Energie- und Umweltmanagement)</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	37	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HeSe 18/19-HeSe 22/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Meyer
Akkreditierungsbericht vom	28.06.2024

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Studiengang 01 Bachelor Nachhaltige Energiesysteme .....	6
Studiengang 02 Master Sustainable Energy .....	7
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	8
Studiengang 01 Bachelor Nachhaltige Energiesysteme .....	8
Studiengang 02 Master Sustainable Energy .....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	10
Studiengang 01 Bachelor Nachhaltige Energiesysteme .....	10
Studiengang 02 Master Sustainable Energy .....	10
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i> .....	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i> .....	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i> .....	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i> .....	12
<i>Modularisierung (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i> .....	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i> .....	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	13
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i> .....	14
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)</i> .....	14
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	22
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	22
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	29
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH).....	30

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	33
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	33
Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	35
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	35
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	35
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	36
Studienerfolg (§ 14 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	36
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	37
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	39
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	39
Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	39
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) .....	39
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>40</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	40
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	41
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	42
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>43</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	43
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	45
<b>5 Glossar .....</b>	<b>46</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Bachelor Nachhaltige Energiesysteme**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- A 1. (§ 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Diploma Supplements müssen der HRK Vorgabe entsprechen.
- A 2. (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig eindeutige Informationen zu den Inhalten der einzelnen Module enthalten.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium* schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- A 3. (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Diploma Supplements müssen auch über das Qualifikationsprofil der jeweiligen Vertiefungsrichtungen informieren.

## **Studiengang 02 Master Sustainable Energy**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- A 1. (§ 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Diploma Supplements müssen der HRK Vorgabe entsprechen.
- A 2. (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig eindeutige Informationen zu den Inhalten der einzelnen Module enthalten.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

: *Das Gutachtergremium* schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- A 3. (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Diploma Supplements müssen auch über das Qualifikationsprofil der jeweiligen Vertiefungsrichtungen informieren.
- A 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Der Auslandsaufenthalt in der Vertiefung Transition muss entweder adäquat mit ECTS-Punkten belegt oder als Zugangsvoraussetzung definiert werden. Für die Anerkennung von Auslandsleistungen müssen transparente Kriterien festgelegt werden.

## **Kurzprofil der Studiengänge**

### **Studiengang 01 Bachelor Nachhaltige Energiesysteme**

Der Bachelor-Studiengang Nachhaltige Energiesysteme wird in Kooperation mit der Europa-Universität Flensburg (EUF) an der Hochschule Flensburg (HSFL) in der Tradition einer seit 25 Jahren bestehenden Kooperation im Bereich Energie- und Umweltmanagement durchgeführt.

Die Studiengangsverantwortung des Bachelor-Studiengangs Nachhaltige Energiesysteme liegt im Fachbereich Energy and Life Science, wobei der Fachbereich Maschinenbau und die EUF stark an der Lehre beteiligt sind. Inhaltlich ist der Studiengang eng mit dem Zentrum für nachhaltige Energiesysteme (ZNES) an beiden Einrichtungen verzahnt. Neben dem Master Sustainable Energy an der EUF stehen den Absolvent:innen auch die Masterprogramme Wind Energy Engineering oder Maschinenbau/Verfahrenstechnik offen. Im Land Schleswig-Holstein gibt es keinen weiteren grundständigen Energiestudiengang und daher auch kein im engeren Sinne konsekutives Studienangebot.

Der Studiengang enthält die drei Studienrichtungen Wirtschaftsingenieurwesen, Energiewende, Regenerative Energietechnik und Elektrische Energietechnik, die interdisziplinär ausgerichtet sind. Die verschiedenen Studienrichtungen sind über eine Reihe gemeinsamer Lehrveranstaltungen eng miteinander verbunden. Die Studierenden sollen auf eine internationale Mobilität vorbereitet werden durch eine zunehmend englischsprachige Lehre und zweisprachige Prüfungen.

Die Absolvent:innen sollen so die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeit im vielschichtigen und stark durch Interdisziplinarität geprägten Berufsfeld der regenerativen und der konventionellen Energie erlangen und sich dabei für eine Vielzahl von spezifischen Arbeitsmärkten und Aufgabenfeldern in der Energietechnik und -wirtschaft qualifizieren.

### **Studiengang 02 Master Sustainable Energy**

Der wirtschafts-/ingenieurwissenschaftliche Masterstudiengang mit den drei Vertiefungsrichtungen Transition, Development und Engineering wird in der Tradition einer langjährigen Kooperation zusammen mit der Hochschule Flensburg (HSFL) angeboten. Die Vertiefungsrichtungen Transition und Development sind englischsprachig und interdisziplinär, während die Vertiefungsrichtung Engineering ein Studium außer auf Englisch auch auf Deutsch ermöglicht und einen Schwerpunkt auf den ingenieurwissenschaftlichen Aspekten setzt.

Das gemeinsame Zentrum für Nachhaltige Energiesysteme (ZNES) verbindet Forschende und Lehrende der Europa-Universität Flensburg (EUF) und der Hochschule Flensburg (HSFL). 2023



wurde zudem das Center for Research on Sustainability and Transformation (CREST) als weiteres inter- und transdisziplinäres Forschungszentrum der EUF eingeführt. Beide Zentren bilden den Forschungshintergrund für den Studiengang.

Der interdisziplinäre Studiengang folgt dem Leitbild der EUF. Eine in Bezug auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltige Transformation der Energiesysteme ist zentraler Aspekt des Studienprogrammes. Der Energiegerechtigkeit im Umgang mit Ressourcen und dem Zugang zu moderner und erschwinglicher Energie kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um Probleme im Bereich nachhaltiger Energiewirtschaft selbständig erkennen und analysieren zu können. Hierunter fallen Herausforderungen der Energietransformation, der regenerativen Energietechnologien und der globalen Entwicklungszusammenarbeit. Die Studierenden sollen insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung eigenständiger organisatorischer und technischer Lösungen für diese Probleme erwerben. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, nachhaltige, faire und marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die diesen Zweck erfüllen. Zudem werden die notwendigen Kenntnisse und das erforderliche Verständnis für die Einordnung dieser Probleme und Lösungsansätze in gesellschaftliche, politische und rechtliche Kontexte vermittelt. Die Inhalte des Studiengangs werden von den Erfordernissen der vollständigen Umstellung der Energieversorgung auf eine ausnahmslos regenerative Energieerzeugung geprägt. Die Ausrichtung der Ausbildung stellt bewusst die Verbindung ingenieurwissenschaftlichen, ökonomischen und gesellschaftswissenschaftlichen Wissens und Denkens in den Mittelpunkt, so dass das Programm sehr interdisziplinär angelegt ist.

Der Studiengang ist international angelegt durch englischsprachige Lehrveranstaltungen und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt in der Vertiefungsrichtung Transition, der vor Studienbeginn oder während des Masterstudiums absolviert werden kann. Inhaltlich werden Bezüge zu internationalen Problemlösungsansätzen hergestellt.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 Bachelor Nachhaltige Energiesysteme**

Die Gutachter:innen gewinnen insgesamt einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang, der in Zusammenarbeit mit der Europa Universität Flensburg durchgeführt wird. Hierdurch gelingt es aus ihrer Sicht sehr überzeugend eine große Themenvielfalt anzubieten und in diesem extrem relevanten Bereich die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte zusammenzuführen und somit generelle Lösungen aufzuzeigen und nicht nur fachspezifische Einzelaspekte zu behandeln. Darüber hinaus profitiert der Studiengang von den Lehrangeboten der anderen Institution, indem zusätzliche theoretische Hintergründe behandelt werden.

Diese positive Einschätzung wird durch die Studierenden bestätigt, die über die inhaltlichen Aspekte der Kooperation hinaus auch die guten verwaltungstechnischen Abläufe und die Abstimmung zwischen den Institutionen hervorheben.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass in dem Bachelorstudiengang mit dem Curriculum das von der Hochschule angestrebte Qualifikationsprofil der Absolvent:innen sehr gut umgesetzt wird, das seitens des Arbeitsmarktes sehr stark nachgefragt ist und somit den Absolvent:innen sehr breite Möglichkeiten für eine Berufstätigkeit eröffnet..

### **Studiengang 02 Master Sustainable Energy**

Die Gutachter:innen gewinnen insgesamt einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang, der in Zusammenarbeit mit der Hochschule Flensburg durchgeführt wird. Hierdurch gelingt es aus ihrer Sicht sehr überzeugend eine große Themenvielfalt anzubieten und in diesem extrem relevanten Bereich die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte zusammenzuführen und somit generelle Lösungen aufzuzeigen und nicht nur fachspezifische Einzelaspekte zu behandeln. Darüber hinaus profitiert der Studiengang von den Lehrangeboten der anderen Institution, indem insbesondere in den technischen Modulen ein größerer Praxisbezug hergestellt werden kann.

Diese positive Einschätzung wird durch die Studierenden bestätigt, die über die inhaltlichen Aspekte der Kooperation hinaus auch die guten verwaltungstechnischen Abläufe und die Abstimmung zwischen den Institutionen hervorheben.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass in dem Bachelorstudiengang mit dem Curriculum ein von der Hochschule angestrebtes Qualifikationsprofil der Absolvent:innen sehr gut umgesetzt wird, das seitens des Arbeitsmarktes sehr stark nachgefragt ist und somit den Absolvent:innen sehr breite Möglichkeiten für eine Berufstätigkeit eröffnet.

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Mit sieben Semestern und 210 ECTS-Punkten für den Bachelor- und 90 ECTS-Punkten in drei Semestern für den Masterstudiengang entsprechen beide Programme den Vorgaben der schleswig-holsteinischen Akkreditierungsverordnung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Studiengangsprofile (§ 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für den Masterstudiengang legt die Universität kein eindeutiges Profil fest, da nach ihrer Einschätzung der Studiengang vor allem in der Modellierung von Energiesystemen, basierend auf erneuerbaren Energiequellen forschungsorientiert ist, während er sich der Implementierung solcher Systeme anwendungsorientiert nähert.

Der Masterstudiengang wird von der Universität zu Recht als konsekutiv eingestuft, da er auf dem hier ebenfalls behandelten Bachelorstudiengang thematisch aufbaut.

Beide Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs bzw. Teilstudiengangs mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen gesetzlichen Regelungen definiert. Der Masterstudiengang setzt einen ersten berufs befähigenden Studienabschluss voraus. Damit sind die formalen Anforderungen an Zulassungsregelungen eingehalten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschulen vergeben für beide Studiengänge jeweils nur einen Abschlussgrad. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Engineering“ bzw. „Master of Engineering“ werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Allerdings sind darin auch Angaben zum Geburtsort und –land vorgesehen, was nicht dem aktuellen Muster der HRK entspricht. Somit besteht hierzu noch Überarbeitungsbedarf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Diploma Supplements nicht dem Muster der HRK entsprechen.

Die Agentur schlägt folgende Auflage vor:

Die Diploma Supplements müssen der HRK Vorgabe entsprechen.

## **Modularisierung (§ 7 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zu den Prüfungen, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zur Verwendbarkeit der Module, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme. Von beiden Institutionen wird eine einheitliche Maske für die Modulbeschreibungen genutzt, die keine Angaben zu den Modulinhalten vorsieht. Hier erscheint eine entsprechende Ergänzung notwendig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Modulbeschreibungen nicht zu allen in der Akkreditierungsverordnung vorgesehenen Punkten Informationen enthalten.

Die Agentur schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig eindeutige Informationen zu den Inhalten der einzelnen Module enthalten.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

### **Sachstand/Bewertung**

Beide Hochschulen nutzen das European Credit Transfer System (ECTS) für die Vergabe von Kreditpunkten. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschulen legen ausweislich der Prüfungsordnungen einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Die Bachelorarbeit weist einen Umfang von 12 ECTS-Punkten auf und die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunkte-System von beiden Institutionen umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

An der Hochschule Flensburg werden laut Prüfungsordnung Leistungen auf Antrag anerkannt, „sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied in Bezug auf die Kriterien Lernergebnisse, Niveau und Workload zu den zu ersetzenden Leistungen besteht. Die Anerkennung kann nur abgelehnt werden, wenn der Prüfungsausschuss nachweist, dass zwischen den erworbenen und den an der Hochschule Flensburg zu erbringenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede bestehen.“ An der Europa Universität Flensburg werden an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die im Studium an der Europa-Universität Flensburg zu erwerben sind. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bzw. fehlender Gleichwertigkeit liegt bei der Europa-Universität Flensburg.

An beiden Hochschulen bestehen Regelungen, die die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen bis zu 50% des gesamten Studiumumfangs ermöglichen.

Damit entsprechen die Anerkennungsregelungen der Lissabon Konvention.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

Nicht relevant

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

Nicht relevant

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Bachelorstudiengang geht aus der Weiterentwicklung des bisherigen Studiengangs „Energiewissenschaften“ an der Hochschule Flensburg hervor, bei der eine Umbenennung in „Nachhaltige Energiesysteme“ erfolgte, um den Systemaspekt und den Nachhaltigkeitsanspruch besser sichtbar zu machen. Gleichzeitig wurden diese Themen curricular gestärkt und die Schwerpunktsetzung in den Studienrichtungen geschärft. Konkret wurde die Studienrichtung „Energie- und Umweltmanagement“ in „Wirtschaftsingenieurwesen Energiewende“ umbenannt und um transformations- und nachhaltigkeitsbezogene Inhalte erweitert. Des Weiteren wurde die Bezeichnung der Studienrichtung „Elektrische Energiesystemtechnik“ in „Elektrische Energietechnik“ geändert, um die Verankerung in der klassischen Elektrotechnik stärker zu betonen. Die Studienrichtung Regenerative Energietechnik behält dabei ihren bisherigen Fokus. Die vorgenommenen Änderungen erfolgten auch in Hinblick auf eine bessere Transparenz der Konsekutivität des hier ebenfalls behandelten Masterstudiengangs, um die Sichtbarkeit der Zusammenarbeit der beiden Institutionen zu erhöhen und den Übergang ins konsekutive Masterangebot zu erleichtern. Aus Sicht der Gutachter:innen ist nachvollziehbar, dass die Hochschule Flensburg auf Grund der umfassenden Änderungen den Studiengang als neues Programm einstuft und daher eine Erstakkreditierung beantragt.

Der Masterstudiengang an der Europa Universität wurde ebenfalls umbenannt und um eine dritte technischere Vertiefungsrichtung erweitert. Gleichzeitig erfolgt die Lehre fast durchgängig in Englisch. Darüber hinaus wurde der Übergang vom Bachelor zum Master organisatorisch verbessert, Lehrinhalte aktualisiert und inhaltliche Redundanzen im Sinne einer besseren Studierbarkeit abgestellt.

Die Gutachter:innen konzentrieren sich in ihren Bewertungen insbesondere auf die Neu- bzw. Weiterentwicklungen der Programme.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)*

## **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele sind für beide Programme in den Prüfungsordnungen und den Diploma Supplements dokumentiert und auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht.

Hinsichtlich der Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement heben die Zielsetzungen beider Programme auf die Auswirkungen der Energiewende auf die Gesellschaft ab, sowohl im individuellen als auch im gesamtgesellschaftlichen Bereich.

Die Persönlichkeiten der Studierenden sollen in beiden Programmen insbesondere hinsichtlich der Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert werden, aber die Hochschulen verfolgen auch weitergehende persönliche Kompetenzen hinsichtlich vernetztem Denken, Kreativität, Offenheit, und Organisationsvermögen.

Bei der Neu- bzw. Weiterentwicklung beider Programme wurden sowohl verschiedene Energieunternehmen als auch Alumni und Studierende einbezogen. Befragungen von Unternehmen ergaben eine anhaltend hohe Nachfrage nach Fachkräften, die die Energiewende umsetzen können.

## **Bewertung**

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Studienziele beider Programme veröffentlicht und damit für alle interessierten Personengruppen zugänglich sind. Aus ihrer Sicht sind für beide Studienziele Qualifikationsziele definiert, die explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und eine Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden berücksichtigen.

Sehr positiv sehen die Gutachter:innen auch die zentrale Bedeutung der Studiengänge für die Energiewende in Schleswig-Holstein und begrüßen, dass beide Programme weiter ausgebaut werden sollen, um die Fachkräfte auszubilden, die das landespolitische Ziel umsetzen können, Schleswig Holstein zum bedeutendsten Standort für erneuerbare Energien in Deutschland zu machen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Bachelor Nachhaltige Energiesysteme**

#### **Sachstand**

In der Prüfungsordnung fasst die Hochschule die Zielsetzung des Studiengangs wie folgt zusammen:

Ziel des Bachelorstudiengangs Nachhaltige Energiesysteme ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeit im Berufsfeld der regenerativen und der konventionellen Energie zu erwerben.



Im Selbstbericht ergänzt sie diese Ziele wie folgt:

Um diese Vielschichtigkeit zu adressieren, verfolgen die Studienrichtungen im gemeinsamen Rahmen des Studienprogramms näher spezifizierte Ziele:

- Die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen Energiewende befasst sich dabei sowohl mit technischen als auch mit wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Aspekten der Energiewende. Studierende sollen lernen, die interdisziplinären Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Energietechnik und Energiemanagementbereich zu verstehen und sich während ihres Studiums wesentliche wirtschaftliche Grundlagen sowie Management- und Führungskompetenzen aneignen.
- Die Studienrichtung Regenerative Energietechnik fokussiert sich dagegen auf die technischen Aspekte von verschiedenen Technologien im Bereich der regenerativen Energien, ihr Zusammenspiel und ihre Funktionsweise. Einen Schwerpunkt bildet das Verständnis von technischen Systemen auf Anlagenebene. Studierende sollen entsprechende Technologien auf Basis solider technischer Grundlagenkenntnisse auslegen und ihren Betrieb planen können.
- In der Studienrichtung Elektrische Energietechnik liegt der Fokus speziell auf elektrotechnischen Gesichtspunkten nachhaltiger Energiesysteme. Studierende sollen insbesondere mit Hilfe elektrotechnischer Fachkompetenz Komponenten der Energietechnik entwerfen und dimensionieren sowie experimentell oder simulativ testen beziehungsweise hinsichtlich ihrer technischen Funktion bewerten.

Die dazu notwendigen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen lassen sich, unabhängig vom Sachgegenstand, abstrahiert beschreiben. Die Studierenden sollen demnach

- Kenntnis von und Einsichten in die wesentlichen Elemente nachhaltiger Energiesysteme besitzen und
- die Fachkompetenzen der entsprechenden ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen sicher beherrschen
- Zusammenhänge in energietechnischen und energiewirtschaftlichen Systemen eigenständig zu untersuchen, zu analysieren, zu modellieren und gegebenenfalls mit geeigneter Software zu simulieren, und auf dieser Grundlage
- Lösungen für Teilprobleme zu erarbeiten und zu optimieren sowie diese systematisch zu integrieren und zu nachhaltigen Konzepten zusammenzufassen.

Fachspezifische methodische Kompetenzen sind zum Teil eng daran geknüpft, während zusätzlich übergeordnete Kompetenzen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen anzusiedeln sind, insbesondere die Fähigkeiten,

- sich schnell, methodisch und systematisch in Neues einzuarbeiten,
- Aufgaben unterschiedlichsten Fachgebieten zuzuordnen und zu erkennen, von welchen Fachleuten sie alleinstehend oder in gegebenenfalls interdisziplinär zusammengesetzten Gruppen gelöst werden können.

Dadurch sollen Selbständigkeit, Teamfähigkeit, vernetztes Denken, Kreativität, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit und Organisationsvermögen entwickelt und gefestigt werden.

Zur Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten wurden an der Hochschule Diskussion auf verschiedenen Ebenen geführt, zwischen den Studiengangsverantwortlichen, in verschiedenen Gremien des Fachbereichs, zwischen den Lehrenden der am Bachelorstudiengang beteiligten Institutionen aber auch mit den Lehrenden des Masterprogramms. Darüber hinaus wurden auch Studierende, Alumni und die einstellende Industrie in die Diskussionen eingebunden worden.

Die Hochschule führt die folgenden Tätigkeitsfelder auf, in denen die bisherigen Absolvent:innen arbeiten:

Energie- und Umwelttechnik Elektrotechnische Industrie Maschinen- und Anlagenbau Beratungsunternehmen für Energie- und Klimapolitik Hochschulen und Behörden Administration, Politik und NGO	<i>Projektingenieur/in</i> <i>Expert/in für Zertifizierung</i> <i>Projektleiter/in</i> <i>Consultant für Energie oder internationale Klimapolitik</i> <i>Wissenschaftliche Mitarbeitende</i> <i>Fachleute für Klimaschutzfragen</i>
--	--

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Flensburg Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen.

Inhaltlich erkennen die Gutachter:innen, dass die Studierenden weitgehende Kenntnisse der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technologischen Grundlagen im Energiebereich erlangen sollen. Darüber hinaus sollen sie ingenieurwissenschaftlichen Methoden kennen und in ihren jeweiligen fachlichen Schwerpunkten anwenden können, um Lösungen zu generieren und energetische Abläufe gestalten zu können. Gleichzeitig sehen die Gutachter:innen, dass die Studierenden entsprechende ingenieurpraktische Fähigkeiten entwickeln sollen, um Experimente oder Simulationen auf Grundlage des erworbenen Wissens planen und durchführen zu können.

Sie merken aber an, dass die Ziele in den offiziellen Dokumenten hinsichtlich der fachlichen Qualifikation insgesamt sehr generisch formuliert sind, ohne auf das spezielle Profilierungsangebot

spezifischer einzugehen, und somit grundsätzlich auf die meisten Studiengänge mit Energiebezug zutreffen würden. Aus ihrer Sicht sind gerade die sehr unterschiedlichen Qualifikationsprofile der Vertiefungen und die interdisziplinäre Ausrichtung ein gewisses Alleinstellungsmerkmal und damit ein Werbeargument. Hinsichtlich der Transparenz für den Arbeitsmarkt halten es die Gutachter:innen für notwendig, die unterschiedlichen Profile der Vertiefungen im Diploma Supplement auszuführen, damit Arbeitgeber:innen die spezifische Qualifikation der Absolvent:innen besser einschätzen können. Außerdem erscheint es den Gutachter:innen wünschenswert, die interdisziplinäre Ausrichtung des Programms auch nach außen erkennbar werden zu lassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, weil die verschiedenen möglichen Qualifikationsprofile des Studiengangs für Außenstehende nicht angemessen erkennbar sind.

*Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:*

Das Diploma Supplement muss auch über das Qualifikationsprofil der jeweiligen Vertiefungsrichtungen informieren.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:*

Es wird empfohlen, die interdisziplinäre Ausrichtung der Vertiefungsrichtungen als besonderes Profilmerkmal des Programms stärker nach außen transparent zu machen.

## **Studiengang 02 Master Sustainable Energy**

### **Sachstand**

In der Prüfungsordnung fasst die Universität die Zielsetzung des Studiengangs wie folgt zusammen:

Der Masterstudiengang Sustainable Energy ist ein Studiengang mit wahlweise wirtschaftsingenieurwissenschaftlicher oder ingenieurwissenschaftlicher sowie mit inter- und transdisziplinärer Ausrichtung. Der Studiengang vereint dabei eine Kombination aus Technik, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeitsaspekten der Transformation nachhaltiger Energiesysteme und vermittelt den Studierenden entsprechende Lösungsansätze.

Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche und methodische Kompetenzen, um technische, wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Antworten auf komplexe Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeits Herausforderungen zu entwickeln. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs sind sie in der Lage,

- energiewirtschaftliche Problemkonstellationen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu verstehen und miteinander in Beziehung zu setzen sowie Transformationsprozesse nachhaltiger Energiesysteme mitzugestalten,

- konkrete individuelle und gesellschaftliche Handlungsspielräume zu erkennen, um in ihren künftigen Arbeitsfeldern in Wissenschaft, Politik und Politikberatung, NGO, Verwaltung und Unternehmen zur Energiesystemtransformation beitragen zu können,
- theoretisch-analytische Fähigkeiten auf Anwendungsfälle und Probleme komplexer Art anzuwenden,
- als Einzelne, in Gruppen und in inter- und transdisziplinären Umgebungen empathisch zu kommunizieren sowie kreativ und neuen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen zu kooperieren,
- ein energiewirtschaftliches Projekt, sei es in Wissenschaft, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft, zu planen und zu organisieren sowie eigene und fremde Projekte kritisch zu evaluieren und
- wissenschaftliche Arbeiten und Berichte professionell zu schreiben, komplexe Problemlagen allgemeinverständlich zu formulieren und in verschiedenen Formaten darzustellen und zu kommunizieren; dies umfasst auch die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden anzuwenden, abzuwägen und zu reflektieren.

Im Selbstbericht ergänzt die Universität:

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs sollen fachspezifisch und interdisziplinär fundiert Problemstellungen der Energiewende erkennen, mit adäquaten Methoden analysieren, kritisch diskutieren und kommunikativ vermitteln können sowie zielführende und umsetzbare Lösungswege aufzeigen. Je nach Wahl der Vertiefungsrichtung (Transition, Development oder Engineering) sollen sie eigenständig energiewissenschaftliche Forschungsfragen formulieren und methodisch fundiert bearbeiten können. Sie sollen die fachwissenschaftlichen Inhalte erarbeiten, darstellen, diskutieren und präsentieren können und projektorientiert wissenschaftliche Themen bearbeiten und Methoden anwenden. Sie sollen auch in der Lage sein, energiewissenschaftliche Projekte in relevanten Tätigkeitsfeldern eigenständig zu konzipieren, zu gestalten und durchzuführen.

Der Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten in den Bereichen der Energiewirtschaft, hierunter Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber, in Beratungsfirmen und bei Herstellern sowie im Bereich von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und nicht zuletzt der Wissenschaft. Durch die internationale Ausrichtung in Sprache, Themen und Arbeitsweisen erschließt sich Absolvent:innen ein internationaler Arbeitsmarkt. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Programms sollen die Studierenden in besonderer Weise befähigt werden, sich ständig ändernden Trends und Vorgaben anzupassen und diese mitzugestalten.

In regelmäßigen Alumnibefragungen und –tagungen wird spezifisch für die Vertiefungsrichtungen die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erhoben. Diese ergaben bisher durchgehend für alle

Schwerpunkte einen großen Bedarf nach den im Programm vermittelten Qualifikationen, was sich auch in den regelmäßigen Anfragen seitens der Industrie bei den Studiengangkoordinatoren zeigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Europa Universität Flensburg Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen.

Inhaltlich erkennen die Gutachter:innen, dass die drei Vertiefungen in ihrer Kombination eine große Themenbreite des gesamten Energiesektors abdecken. Technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte sowie deren Wechselwirkungen auch auf internationaler Ebene werden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten behandelt. Es ist für sie daher gut nachvollziehbar, dass die Absolvent:innen nach Angabe der Universität in verschiedensten Arbeitsfeldern in Wissenschaft, Politik und Politikberatung, NGO, Verwaltung und Unternehmen zur Energiesystemtransformation tätig zu werden. Gleichzeitig sehen die Gutachter:innen, dass ein solch breites Qualifikationsprofil nicht in allen drei Vertiefungsbereichen gleichermaßen anzustreben ist und die Universität daher klare Abgrenzungen zwischen den drei Richtungen definiert hat. Wie beim Bachelorstudiengang erscheint es den Gutachter:innen daher notwendig, die unterschiedlichen Profile der Vertiefungen im Diploma Supplement auszuführen, damit Arbeitgeber:innen die spezifische Qualifikation der Absolvent:innen besser einschätzen können.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Programms, begrüßen die Gutachter:innen ausdrücklich, dass die Universität ein externes Gutachten eingeholt hat, dass auch das Zusammenspiel zwischen dem Bachelorstudiengang der Hochschule und dem Masterstudiengang an der Universität berücksichtigt. Dies belegt für sie die ausgeprägten und gut funktionierenden Kooperationen zwischen den beiden Institutionen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, weil die verschiedenen möglichen Qualifikationsprofile des Studiengangs für Außenstehende nicht angemessen erkennbar sind.

*Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:*

Das Diploma Supplement muss auch über das Qualifikationsprofil der jeweiligen Vertiefungsrichtungen informieren.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### *Studiengangskonzept*

Beide Studiengänge werden in Zusammenarbeit von der Hochschule Flensburg und der Europa Universität Flensburg gemeinsam durchgeführt, wobei die Hochschule für den Bachelor- und die Universität für den Masterstudiengang hauptverantwortlich ist. Die Kooperation umfasst insbesondere Lehrangebote der jeweils anderen Hochschule, die von Lehrenden der nicht hauptverantwortlichen Institution durchgeführt werden, sowohl im Pflicht- als auch im Wahlbereich. Die Studiengänge entstammen einer über 30-jährigen Tradition von interdisziplinären Studiengängen der Energiewissenschaften in Kooperation der beiden Flensburger Hochschulen.

##### **Bewertung**

Die Gutachter:innen sehen die langjährige Kooperation nicht nur aus hochschulpolitischen Gründen sehr positiv, sondern auch für die beiden hier behandelten Studiengänge und im Energiebereich insgesamt. Durch die Kooperation gelingt es aus ihrer Sicht in beiden Programmen sehr überzeugend eine große Themenvielfalt anzubieten und in diesem extrem relevanten Bereich die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte zusammenzuführen und somit generelle Lösungen aufzuzeigen und nicht nur fachspezifische Einzelaspekte zu behandeln. Darüber hinaus profitieren beide Studiengänge von den Lehrangeboten der jeweils anderen Institution, indem im Bachelorprogramm zusätzliche theoretische Hintergründe behandelt werden während im Masterprogramm insbesondere in den technischen Modulen ein größerer Praxisbezug hergestellt werden kann.

Diese positive Einschätzung wird durch die Studierenden bestätigt, die über die inhaltlichen Aspekte der Kooperation hinaus auch die guten verwaltungstechnischen Abläufe und die Abstimmung zwischen den Institutionen hervorheben.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 Bachelor Nachhaltige Energiesysteme**

##### **Sachstand**

##### *Curriculum*

Das Curriculum gliedert sich in einen gemeinsamen Grundlagenbereich in den ersten beiden Semestern und die ab dem dritten Studiensemester darauf aufbauenden Studienrichtungen Elektrische Energietechnik, Wirtschaftsingenieurwesen Energiewende und Regenerative Energietechnik. Der Grundlagenbereich umfasst die Module Mathematik 1 und 2, Elektrotechnik 1 und 2, Nachhaltige Energiesysteme 1 und 2, Energieökonomische Grundlagen, Physik, Technische Mechanik sowie Thermodynamik.

Die Studierenden wählen die Studienrichtung nach Abschluss des zweiten Studiensemesters. Die Studienrichtungen umfassen vorgegebene Profilmodule im dritten und vierten Semester im Umfang von 60 ECTS Punkten sowie Wahlmodule aus einem grundsätzlich gemeinsam genutzten Katalog im fünften und sechsten Semester ebenfalls im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Die Wahlmodule sind in Modulgruppen gegliedert, die einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen zugeordnet sind. In der Studienrichtung Energiewende ist das sechste Studiensemester ein Auslandssemester. Das siebente Studiensemester beinhaltet ein Berufspraktikum und dient der Anfertigung der Bachelorarbeit.

#### *Modularisierung*

Die Module des Grundlagenbereichs umfassen 5 oder 7,5 ECTS-Punkte und in den Vertiefungsrichtungen nahezu durchgehend 5 ECTS-Punkte. Eine Besonderheit stellen drei berufspädagogische Wahlmodule mit 2,5 ECTS-Punkten dar.

#### *Didaktik*

Als Lehrformen setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Projekte, Seminare, Laborpraktika und Übungen ein.

#### *Zulassung*

Über die landesrechtlichen Zugangsregelungen für Bachelorprogramme stellt die Hochschule keine weiteren Anforderungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### *Curriculum*

Die Gutachter:innen sehen die Struktur und inhaltliche Gestaltung des Curriculums als sehr überzeugend an. Während die Vertiefung Elektrische Energietechnik eine klassisch technische Ausrichtung aufweist, umfasst die Vertiefung Regenerative Energietechnik stärker anlagenbezogene Themen und ist weniger auf die einzelnen Komponenten ausgelegt. In der Vertiefung Energiewende werden gesamtökonomische Aspekte in den Mittelpunkt gestellt, und auch die Folgekos-

ten des Klimawandels im Vergleich zu Möglichkeiten der Energiewende thematisiert. In allen Vertiefungen wird die Energiewende thematisch als verbindendes Element angesprochen, so dass die Studierenden angemessen auf gesellschaftliche Diskussionen vorbereitet werden.

Die Gutachter:innen begrüßen die Organisation des verpflichtenden Auslandssemesters in der Vertiefungsrichtung Energiewende. Die Studierenden gehen in erster Linie an Partnerhochschulen. Da verpflichtende Auslandssemester bereits seit 25 Jahren durchgeführt werden, ist die Anzahl kooperierender Universitäten inzwischen so umfangreich, dass alle Studierenden dort unterkommen könnten. Wenn Studierende sich für eine andere Universität entscheiden, erhalten sie organisatorische Unterstützung durch das International Office. Vor Antritt des Auslandssemesters wird ein learning agreement abgeschlossen, um sicherzustellen, dass alle gewählten Module angerechnet werden können. Bei neuen Universitäten, die von Studierenden gewählt werden, überprüft der Fachbereich im Vorfeld die Qualität der Lehre. Da die Auslandsaufenthalte nicht durch andere Inhalte ersetzt werden können, müssen Studierende mit zu wenigen im Ausland erbrachten ECTS-Punkten entweder dortige Prüfungen wiederholen oder andere Module im Ausland belegen. Um den Studierenden diesbezüglich entgegen zu kommen, müssen diese im Ausland nur 25 ECTS-Punkte insgesamt erbringen.

Den Gutachter:innen fällt auf, dass auf den Internetseiten der Hochschule für den Vorläuferstudiengang auch eine duale Variante angeboten wird, nicht aber für das neue Programm. Sie begrüßen die aktuellen Überlegungen der Hochschule, ein entsprechendes Angebot auch für das neue Programm wieder einzuführen. Da hierüber aber noch nicht entschieden ist, müssen an dieser Stelle die Kriterien für duale Programme nicht überprüft werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass mit dem Curriculum die Studienziele sehr gut umgesetzt werden und somit den Studierenden sehr gute Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden.

### *Modularisierung*

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module in sich thematisch stimmige Lehr- und Lerneinheiten bilden. Bei der zeitlichen Abfolge der Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule werden die inhaltlichen Abhängigkeiten zwischen den Modulen durchgängig berücksichtigt. Besonders positiv sehen die Gutachter:innen die sehr große Wahlfreiheit der Studierenden. Da die Wahlmodule auch in anderen Programmen genutzt werden, werden laut Aussage der Studierenden am Fachbereich nur selten Module wegen zu weniger Teilnehmer:innen nicht durchgeführt.

In der Diskussion mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter:innen, dass die Module zur Berufspädagogik nur für die Studierenden von Bedeutung sind, die in den Masterstudiengang Vocational Education der Universität wechseln wollen. Die Unterschreitung der in der



Landesrechtsverordnung angestrebten Mindestgröße sehen die Gutachter:innen somit als Ausnahme an, die nur einen kleinen Teil der Studierenden betrifft.

#### *Didaktik*

Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass die eingesetzten Lehrformen die Umsetzung der angestrebten Studienziele gut unterstützen. In den Projekten, in denen die Studierenden neben den fachlichen Kompetenzen auch ihre Kommunikations-, Entscheidungsfindungs- und Teamfähigkeiten stärken sollen, sehen die Gutachter:innen erste Schritte zu einem studierendenorientiertem Lehren und Lernen.

Den Gutachter:innen fällt auf, dass die Hochschule in den Modulbeschreibungen keine Literaturempfehlungen angibt. Aus ihrer Sicht erscheint es durchaus wünschenswert, die Studierenden mit entsprechenden Informationen in ihrem Selbststudium zu unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literaturempfehlungen zu geben.

## **Studiengang 02 Master Sustainable Energy**

### **Sachstand**

#### *Curriculum*

Das Studium besteht aus den zwei für alle Vertiefungen gemeinsamen Kernmodulen „Analysis and Complexity of Energy Systems“ (ACES)“ und „Sustainable and Just Energy System Solutions“ (SEnSe) mit jeweils 15 ECTS-Punkten und den drei Vertiefungsrichtungen Transition, Development und Engineering. Die Vertiefungsrichtungen umfassen jeweils vier Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule. Die Masterarbeit wird im dritten Semester erstellt.

Die Vertiefungsrichtung Transition befasst sich mit der Analyse und Lösung von sowohl technischen und wirtschaftlichen als auch politischen und gesellschaftlichen Problemstellungen und Herausforderungen nachhaltiger Energiesysteme. Die Berücksichtigung von sowohl nationalen als auch internationalen Aspekten spiegelt den ganzheitlichen Ansatz wider. In der Vertiefung muss von den Studierenden ein verpflichtender Auslandsaufenthalt von vier Monaten in einem einzigen Land bis zum Studienabschluss nachgewiesen werden.

Die Vertiefungsrichtung Engineering befasst sich mit technischen Aspekten von verschiedenen Technologien, ihrem Zusammenspiel und ihrer Funktionsweise im Kontext nachhaltiger Energiesysteme.

Die Vertiefungsrichtung Development befasst sich mit Energietechnologien und Energiemanagement im Kontext von Gleichheit, Nachhaltigkeit und Fairness in Ländern des globalen Südens und zielt vornehmlich auf internationale Studierende sowie auf Studierende mit dem Interessenschwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit.

Die Vertiefungsrichtung Development richtet sich vor allem an ausländische Studierende.

### *Modularisierung*

Die beiden Kernmodule umfassen jeweils 15 ECTS-Punkte, die Masterarbeit 30 und alle übrigen Module 5 ECTS-Punkte.

### *Didaktik*

Die Lehrenden nutzen eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungsformen und Lehrmethoden wie Vorlesungen, Seminare, Laborpraktika, Übungen, Ringvorlesungen, Übungsaufgaben, Vorträge, Lektüre und Textarbeit, Seminarpräsentationen, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Semindiskussionen, Gruppendiskussionen, Fallstudien, Projektarbeit, In-Class Simulations und Exkursionen. Den Einsatz von digitalen Tools, interaktiven Plattformen und virtuellen Experimenten können die Lehrenden frei wählen.

Das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden wird beispielsweise durch die Einbindung in Forschungsprojekte und die Teilnahme an Konferenzen oder Präsentationen gefördert. Die Studierenden werden dazu angehalten, eigenständig Fragestellungen zu entwickeln, Literaturrecherchen durchzuführen, Daten zu sammeln und auszuwerten sowie ihre Ergebnisse kritisch zu reflektieren.

Durch Praktika, Industrieprojekte oder Kooperationen mit Unternehmen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen in realen Arbeitsumgebungen anzuwenden und praktische Erfahrungen zu sammeln.

### *Zulassung*

Als Zugangsvoraussetzungen hat die Universität folgende Anforderungen definiert.

- für die Vertiefungsrichtung Transition ein Abschluss eines mindestens siebensemestrigen ingenieurwissenschaftlichen, wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen oder nachhaltigkeitswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs mit Bezug zu Energiethemen im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten,

- für die Vertiefungsrichtung Development ein Abschluss eines mindestens siebensemestri- gen ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Bachelor- studiengangs im Umfang von mindestens 210 LP sowie die Feststellung der besonderen Eignung durch Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung als Ingenieur:in mit Bezug zu Energiethemen, einer schriftlichen Begründung für den Studienwunsch und der Teilnahme an einem Interview,
- für die Vertiefungsrichtung Engineering ein Abschluss eines mindestens siebensemestri- gen ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Bachelor- studiengangs mit Bezug zu Energiethemen im Umfang von mindestens 210 LP und
- für alle Vertiefungsrichtungen der Nachweis mindestens guter Englischkenntnisse auf dem Niveau B2.2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

Bewerber:innen, die im grundständigen Studium weniger als 210 LP, aber mindestens 180 LP erworben haben, können zum Studium zugelassen werden mit der Auflage, Zusatzmodule im Umfang der fehlenden Leistungspunkte zu absolvieren. Die Vorgabe, welche Zusatzmodule ab- solviert werden müssen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Im Falle der Vertiefungsrichtung Development werden entsprechende Zusatzmodule im Umfang von 30 LP zusammenhängend im Zeitraum eines Semesters angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### *Curriculum*

Die Gutachter:innen sehen die inhaltliche Gestaltung des Curriculums als sehr überzeugend an. Sie hinterfragen jedoch inwieweit es sich bei dem Studiengang angesichts des Umstandes, dass sich die Studierenden bereits bei der Bewerbung für eine der Vertiefungsrichtungen entscheiden müssen und diese unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen haben, strukturell lediglich um eine organisatorische Einheit handelt. Seitens der Programmverantwortlichen wird ausgeführt, dass mit den beiden Kernmodulen ein Drittel des Programms von allen Studierenden gemeinsam ab- solviert wird und gleichzeitig die inhaltliche Gestaltung der Vertiefungen Engineering und Transi- tion problemlos auch einen Wechsel der Vertiefungsrichtung ermöglicht. Inhaltlich wäre dies auch für die Vertiefung Development denkbar, wobei diese sich aber vorwiegend an eine ausländische Studierendenklientel richtet. Darüber hinaus werden in schwerpunktübergreifenden Projekten in- terdisziplinäre Bezüge hergestellt. In den beiden Kernmodulen wird einerseits das wissenschaft- liche Arbeiten trainiert, gleichzeitig aber auch ein direkter Praxisbezug in das Programm integriert. Diese Argumentation ist für die Gutachter:innen überzeugend, dass in dem Programm ein ge- meinsames Profil der Absolvent:innen erreicht wird, auch wenn die fachlichen Qualifikationen in den Vertiefungsrichtungen sehr unterschiedlich ausfallen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Auslandsaufenthalt (Industriepraktikum oder Auslandsstudium) in der Vertiefungsrichtung Transition nicht in das Curriculum integriert und somit auch nicht mit Kreditpunkten belegt ist. Sie weisen darauf hin, dass alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums auch mit ECTS-Punkten belegt werden müssen. Gedacht ist der Auslandsaufenthalt von den Programmverantwortlichen als Zugangsvoraussetzung, was aber aus der Prüfungsordnung nicht hervorgeht. Die Gutachter:innen halten es daher für notwendig, den Auslandsaufenthalt entweder eindeutig als Voraussetzung für die Zulassung zu definieren, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt während des Studiums nachgewiesen werden kann, oder aber entsprechend des Zeitaufwandes mit ECTS-Punkten zu belegen. Dabei geben sie zu bedenken, dass der Zweck einer Zulassungsvoraussetzung, die bis zum Ende des Studiums nachgewiesen werden kann, durchaus fraglich erscheinen mag.

In diesem Zusammenhang weisen sie darauf hin, dass keine transparenten Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an den Auslandsaufenthalt erkennbar sind. In der Prüfungsordnung heißt es lediglich, dass der Prüfungsausschuss über die Anerkennung entscheidet. Auch hierzu sehen die Gutachter:innen noch Überarbeitungsbedarf.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass mit dem Curriculum die Studienziele inhaltlich sehr gut umgesetzt werden und somit den Studierenden sehr gute Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden. Auch die strukturelle Gestaltung des Programms sehen sie als gelungen an, mit Ausnahme der Regelungen für den Auslandsaufenthalt in der Vertiefungsrichtung Transition.

### *Modularisierung*

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module in sich thematisch stimmige Lehr- und Lerneinheiten bilden. Bei der zeitlichen Abfolge der Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule werden die inhaltlichen Abhängigkeiten zwischen den Modulen durchgängig berücksichtigt.

Das Wahlangebot mit drei Vertiefungsrichtungen und zwei Wahlmodulen innerhalb der Vertiefungen bietet den Studierenden aus Sicht der Gutachter:innen angemessene Möglichkeiten zu einer Schwerpunktsetzung entsprechend den individuellen Interessen. An der EUF ist eine Untergrenze von 15 Studierenden vorgesehen, damit ein Modul durchgeführt wird. Angesichts von 60 Studienplätzen in dem Programm und durchschnittlich 32 Studienanfänger:innen erscheint den Gutachter:innen diese Zahl durchaus hoch angesetzt. Die Studierenden geben aber auch hier an, dass nur selten Module nicht durchgeführt werden können.

Die beiden mit 15 ECTS-Punkten sehr umfangreichen Kernmodule in dem Programm gehen nach Aussage der Programmverantwortlichen auf den Wunsch der Studierenden zurück, die eine große zusammenhängende Prüfung an Stelle von drei parallelen Seminararbeiten bevorzugen.

Hierdurch können zudem interdisziplinäre Aspekte und komplexere Fragestellungen zusammenhängend behandelt und auch geprüft werden.

#### *Didaktik*

Die Gutachter:innen begrüßen die breite Vielfalt unterschiedlicher Lehrformen, die insbesondere auch dem studierendenorientiertem Lehren und Lernen Rechnung tragen.

Wie für den Bachelorstudiengang empfehlen sie auch hier, als Unterstützungsmaßnahme für die Vorbereitung der Studierenden, in die Modulbeschreibungen Literaturempfehlungen aufzunehmen.

#### *Zugangsvoraussetzungen*

Die Gutachter:innen erfahren während des Audits, dass die Rechtsabteilung der Universität die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für die Vertiefungsrichtungen innerhalb eines Studiengangs freigegeben hat. Die Zulassung erfolgt dezentral für die Studienrichtungen gesondert.

Inhaltlich stellen die Zugangsvoraussetzungen aus Sicht der Gutachter:innen sicher, dass Studienanfänger:innen über die notwendigen Vorqualifikationen verfügen, den Studiengang erfolgreich bestehen zu können. Das Zulassungsverfahren ermöglicht der Universität, eine angemessene Auswahl unter den Bewerber:innen zu treffen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, weil in der Vertiefungsrichtung Transition nicht alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums mit ECTS-Punkten belegt sind.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Der Auslandsaufenthalt in der Vertiefung Transition muss entweder adäquat mit ECTS-Punkten belegt oder als Zugangsvoraussetzung definiert werden. Für die Anerkennung von Auslandsleistungen müssen transparente Kriterien festgelegt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literaturempfehlungen zu geben.

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachverhalt**

Zur Unterstützung der studentischen Mobilität unterhalten beide Institutionen eine Vielzahl an Kooperationen mit ausländischen Universitäten. Zusätzlich unterstützt an der Hochschule Flensburg das International Office Studierende bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes. Als

Mobilitätsfenster für den Bachelorstudiengang definiert die Hochschule das dritte Studienjahr, in dem ausschließlich Wahlpflichtmodule vorgesehen sind. In der Studienrichtung Energiewende wird ein Auslandsaufenthalt explizit gefordert.

Die Universität hat für den Masterstudiengang kein explizites Mobilitätsfenster definiert.

### **Bewertung**

Mit den vielen Partnerhochschulen und den definierten Anerkennungsregelungen sowie den Service Einrichtungen der Institutionen sehen die Gutachter:innen Hochschulen sehr gute Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden.

Da im dritten Studienjahr des Bachelorstudiengangs ausschließlich Wahlmodule zu belegen sind, sind auch sehr gute strukturelle Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust gegeben.

Dass die Universität für den dreisemestrigen Masterstudiengang kein explizites Mobilitätsfenster definiert hat, ist für die Gutachter:innen gut nachvollziehbar. Das Programm richtet sich mit einer der Studienrichtungen an ausländische Studierende, für die ein zusätzlicher Auslandsaufenthalt in einem Drittland wenig sinnvoll erscheint. In einer zweiten Vertiefung ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen, so dass zwei Drittel der Studierenden ohnehin Auslandserfahrungen machen.

Für die Studierenden der Vertiefungsrichtung Engineering sehen die Gutachter:innen gute institutionelle Rahmenbedingungen, die den Studierenden die Vorbereitung eines individuell organisierten Auslandsaufenthalt durch entsprechende Unterstützungsangebote erleichtert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

An der Hochschule Flensburg betreuen in dem zuständigen Fachbereich 2 Professor:innen 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 16 Laboringenieur:innen 524 Studierende. Der Fachbereich 2 ist derzeit neben dem hier behandelten Bachelorstudiengang für den Bachelorstudiengang Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik und für die die Masterstudiengänge Applied Bio and Food Sciences sowie Wind Energy Engineering verantwortlich.

Im Masterstudiengang lehren seitens der EUF zwei Professoren sowie eine Juniorprofessorin und ein Seniorprofessor. Zwei weitere Professor:innen aus anderen Fachbereichen der EUF sowie mehrere Professor:innen der Hochschule Flensburg bieten weitere Lehrveranstaltungen für den Studiengang an. Auf Abteilungsebene gibt es eine unbefristete und vier befristete halbe Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. In jedem Semester sind auch mehrere Gastwissenschaftler:innen und Lehrbeauftragte an dem Programm beteiligt.

Die Forschungsaktivitäten mit Bezug zu den hier behandelten Studiengängen sind zum einen in dem gemeinsamen Zentrum für Nachhaltige Energiesysteme (ZNES) gebündelt, das Forschende und Lehrende der Europa-Universität Flensburg und der Hochschule Flensburg gemeinsam betreiben. 2023 wurde zudem das Center for Research on Sustainability and Transformation (CREST) als weiteres inter- und transdisziplinäres Forschungszentrum der EUF eingeführt. Das CREST forscht insbesondere zu Transformation und Nachhaltigkeit aus der Perspektive verschiedener Disziplinen aus den Natur- und Technik-, Sozial- und Geisteswissenschaften.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden unterhalten die Hochschule Flensburg und die Universität ein umfangreiches gemeinsames Veranstaltungsangebot. Die Angebote weisen unterschiedliche Veranstaltungsformate, Sprachen, Ausrichtungen und Qualifikationsziele auf. Für neuberufene Lehrende wird im Rahmen des Programmes ‚Lehren und Lernen (ELL) ein semesterbegleitendes Programm aus interaktiven Workshops angeboten.

Fachspezifische Weiterbildungen werden von den Lehrenden nach eigenem Ermessen geplant und durchgeführt. Finanziert werden diese Maßnahmen durch Mittel des jeweils zuständigen Fachbereichs, die für diesen Zweck geplant und zugewiesen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Durchführung beider Studiengänge in der angestrebten Qualität durch die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals gesichert ist.

Sehr positiv sehen sie die Absicht der Hochschule, zwei neue Professuren im Energiebereich zu besetzen. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass der Wirkungsgrad der neuen Professuren noch vergrößert werden würde, wenn auch auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen ein Aufwuchs möglich wäre.

Umgekehrt sehen die Gutachter:innen für den Masterstudiengang Verbesserungsmöglichkeiten auf der Ebene der Professor:innen, da hier vor allem zwei hauptamtlich Lehrende als Modulverantwortliche benannt sind.

Ein Ausbau der personellen Ausstattung der Studiengänge würde einerseits deren gesellschaftliche Bedeutung unterstreichen und gleichzeitig das landespolitische Ziel, zu einem Zentrum der erneuerbaren Energien in Deutschland zu werden, nachhaltig unterstützen.

Den Einsatz von Lehrbeauftragten bei Spezialthemen in einzelnen Vorlesungen bewerten die Gutachter:innen ebenfalls positiv.

Beeindruckt zeigen sich die Gutachter:innen von den mit den Forschungszentren ZNES und CREST sehr guten institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschungsaktivitäten der Lehrenden und begrüßen, dass die Forschungsergebnisse direkt in die Studiengänge einfließen und somit die dauerhafte Aktualität der Lehre sicher stellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der Studiengänge die personelle Ausstattung im Bereich des Mittelbaus an der Hochschule Flensburg und im Bereich der hauptamtlich Lehrenden der EUF mittelfristig auszubauen und nachhaltig abzusichern.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt über die zugewiesenen Landesmittel sowie Mittel aus dem Hochschulpakt.

Die Lehrräume, studentischen Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung nehmen die Gutachter:innen während des Audits in Augenschein.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Finanzierung der Programme ist aus Sicht der Gutachter:innen für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Mittelvergabe durch die Hochschulleitungen an die Fakultäten erfolgt grundsätzlich leistungsorientiert, wobei eine Grundversorgung immer gesichert ist.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch eine angemessene Anzahl studentischer Arbeitsräume mit einer guten zeitlichen Verfügbarkeit, insbesondere auch für Gruppenarbeiten in den Projekten.



Die Ausstattung der Computer Pools und der Labore stellt nach Ansicht der Gutachter:innen die Durchführung des Studiengangs sicher.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten oder Referate mit Präsentationen sowie Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und sich sowohl wissens- als auch kompetenzbezogen an den formulierten Modulzielen orientieren. Sie begrüßen ausdrücklich die gute Mischung der Prüfungsformen, die für die Studierenden einen zusätzlichen Qualifikationsgewinn darstellen.

Allerdings stellen die Gutachter:inne fest, dass das Modul MathLab im Bachelorstudiengang pauschal mit 1,3 bewertet wird, so dass faktisch nur das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen bewertet wird. Aus ihrer Sicht sollte der Fachbereich überdenken, auf eine Benotung komplett zu verzichten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt für den Bachelorstudiengang folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Notwendigkeit einer Benotung der Prüfungsleistung im Modul MatLab zu überdenken.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### *Arbeitsaufwand*

In beiden Studiengängen wird das ECTS-Kreditpunktesystem verwendet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand basiert. In den Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die

Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in den Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

#### *Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation*

Alle Module schließen mit nur einer Prüfung ab. Dies gilt ausdrücklich auch für die beiden großen Kernmodule im Masterstudiengang, die mehrere Lehrveranstaltungen umfassen. In einzelnen Modulen sind allerdings Prüfungsvorleistungen vorgesehen. Auf Grund der Modulstruktur ergeben sich nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester.

Im Jahr sind vier Prüfungszeiträume vorgesehen, jeweils direkt nach dem Abschluss der Lehrveranstaltungen und vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen im folgenden Semester.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Ist auch die zweite Wiederholung nicht bestanden folgt eine mündliche Nachprüfung, bevor das Modul als endgültig nicht bestanden gewertet wird.

Im Bachelorstudiengang ist eine Fortschrittsregelung definiert, nach der Prüfungen ab dem vierten Semester nicht angetreten werden können, wenn nicht alle Prüfungen des ersten Semesters bestanden sind.

Die Prüfungsordnungen regeln auch einen Nachteilsausgleich bei Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Die Regelungen des Nachteilsausgleichs werden auch auf werdende Mütter sowie Eltern gemäß Mutterschutz und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz angewendet.

#### *Statistik*

Weil die Hochschule Flensburg den Bachelorstudiengang als neues Programm einstuft und eine Erstakkreditierung beantragt, legt sie zu dem Vorgängerstudiengang keine Statistiken vor.

Von den rund 300 Anfänger:innen, im Masterprogramm, die seit 2014 ihr Studium hätten abschließen können, haben dies ca. 20% in Regelstudienzeit erreicht, und weitere 60 % in Regelstudienzeit plus 2 Semester. Nahezu alle Studierenden schließen das Studium erfolgreich ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### *Studienorganisation*

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da die Studienplanung von beiden Hochschulen gemeinsam durchgeführt wird, ist in den Pflichtmodulen auch hochschulübergreifend eine Überschneidungsfreiheit gegeben.

#### *Arbeitsaufwand*

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Die Studierenden bestätigen diese Einschätzung ebenso wie die statistischen Auswertungen der Lehrevaluation.

#### *Prüfungsdichte*

Die Gutachter:innen halten die vorgesehene Anzahl von Prüfungen für angemessen. Sie erfahren von den Studierenden, dass die Prüfungsorganisation auch hochschulübergreifend einen reibungslosen Ablauf sicherstellt. Sie begrüßen, dass die Lehrenden nach Angaben der Studierenden die Zeitpunkte der Abgaben von Arbeiten untereinander abstimmen, so dass Häufungen von Abgabeterminen vermieden werden.

Die Fortschrittsregelung bewerten die Gutachter:innen insofern positiv als die inhaltlichen Voraussetzungen für Module der höheren Semester sichergestellt werden und gleichzeitig die Regelung nicht so strikt ist, dass sie negative Auswirkungen auf die Studierbarkeit hätte.

#### *Statistik*

Die Studierenden geben an, dass die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit im Masterprogramm insbesondere auf Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums zurückzuführen ist, denen nahezu alle Studierenden nachgehen. Die Gutachter:innen sehen keine Anhaltspunkte für von der Universität zu verantwortende Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

Nicht relevant

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]**

##### **Sachstand**

Beide Institutionen haben Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung der Studiengänge festgelegt. In die Weiterentwicklung ist die berufliche Praxis über persönliche Kontakte der Lehrenden, die Kooperation in Projekten und Abschlussarbeiten sowie durch Alumni-Befragungen eingebunden.

Die fortlaufende fachliche Aktualisierung des Curriculums und der Lehrinhalte erfolgt im Rahmen der Semesterplanung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen werden die Studiengänge kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl die fachliche als auch die didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die auch die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolvent:innen zeitnah in das Curriculum einfließen. Die Gutachter:innen halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden die Fakultäten dabei intensiv in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

Nicht relevant

### **Studienerfolg (§ 14 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte** *(wenn angezeigt)* [Text]

#### **Sachstand**

Die Hochschule Flensburg nutzt zur Erhebung von Daten in Rahmen der Qualitätssicherung eine Reihe von Befragungen unterschiedlicher Gruppen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Regelmäßig werden Lehrevaluationen, Erstsemesterbefragung, Befragungen zur Mitte des Studiums, Exmatrikulationsbefragungen und Absolvent:innenbefragungen zwei Jahre nach dem Studienabschluss durchgeführt

Die Europa Universität Flensburg führt ebenfalls unterschiedliche Befragungen der Studierenden, Alumni, Externer und der Lehrenden durch.

Die Rückmeldungen erfolgten u. a. auf Grundlage zweier externer Gutachten, durch vor Beginn jedes Semesters stattfindende Meetings aller Lehrenden, sowie durch Rückmeldungen der Fachschaft an die Studiengangleitung, in Einzelgesprächen zwischen Studierenden, Lehrenden, Studiengangskoordinator:innen und Studiengangleitung sowie in Form der in EvaSys-gestützten Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen.

In jedem Semester werden solche Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Ergänzt werden die Evaluationen durch mündliche Reflexionsgespräche von Studierenden und Lehrenden in einzelnen Veranstaltungen am Ende des Semesters. Falls erforderlich, führen Evaluationsergebnisse zu entsprechenden Veränderungen, z. B. in didaktisch-methodischer Hinsicht oder auch im Hinblick auf die fachlichen Inhalte. Die sehr teamorientierte Arbeitsweise in den Projekten führt zudem zu kontinuierlichem Feedback und Aufnahme von Anregungen seitens der Lehrenden und der Studiengangleitung. Rückmeldungen werden zudem häufig auch an die Studiengangkoordination kommuniziert.

### **Bewertung**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass beide Institutionen ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert haben, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgt über die Fachschaften und personenabhängig werden die Ergebnisse auch mit den betroffenen Studierenden seitens der Lehrenden diskutiert.

An der Hochschule Flensburg gab es in den vergangenen Jahren offenbar ein Problem mit der Organisation der Evaluationen durch die Lehrenden. Diese schalten das elektronische Evaluationsstool frei und konnten in der Vergangenheit offenbar hierfür auch Uhrzeiten festlegen, was dazu geführt hat, dass eine Lehrperson Freigaben nur Nachts für einen kurzen Zeitraum ermöglicht hatte. Die Hochschule hat inzwischen darauf insofern reagiert, als die Lehrenden nur noch Zeiträume aber keine Uhrzeiten festlegen können. Um derartige Auswüchse zukünftig zu vermeiden, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die Lehrevaluation zeitlich zu konzentrieren und zentral zu organisieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt für den Bachelorstudiengang folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Lehrevaluation an der Hochschule Flensburg so zu organisieren, dass eine Teilnahme für die Studierenden problemlos möglich ist

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDIENAKKREDITIERUNGS- VERORDNUNG SH)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Beide Hochschulen haben im Selbstbericht die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen beschrieben, die auch auf die Ebene der Fachbereiche heruntergebrochen werden. Nach eigener Aussage werden diese Maßnahmen bei öffentlichkeitswirksamen Auftritten gelebt und sind im Leitbild der Hochschulen verankert. Für Mitarbeiter:innen und Studierende berücksichtigen beide Institutionen die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie. 2018 ist beispielsweise die Hochschule Flensburg dem Verein „Familie in der Hochschule“ beigetreten und will damit ihr Engagement in Hinblick auf Familienorientierung unterstreichen.

Zur Bewusstseinsbildung über und dem Abbau von Diskriminierung bieten der Qualitätspakt Lehre und das Gleichstellungs- und Diversitätsbüro regelmäßig Fortbildungen an, die allen Hochschulmitgliedern offen stehen.

Als konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Studierenden beteiligen sich die Fachgebiete am Girls Day, den Studieninfotag „Rückenwind“, der sich an Schülerinnen ab der 10. Klasse richtet, und diverse Berufsmessen für Schülerinnen des Landes Schleswig-Holsteins und für Frauen in MINT Berufen.

Um den Anteil der Professorinnen zu erhöhen, beteiligen sich die Hochschulen am Projekt Professur, welches den Karriereweg der Hochschulprofessur für Frauen bewirbt und im Netzwerk Möglichkeiten für Beratung und Probevorträge an den Mitgliedshochschulen eröffnet.

Neben der Studienberatung unterstützen die Hochschulen Studierende in besonderen Lebenslagen z.B. durch die psychosoziale Studienberatung und das Gleichstellungs- und Diversitätsbüro. Die Vereinbarkeit von Familie und Hochschule wird durch den gemeinsam genutzten Eltern-Kind-Betreuungsraum und die Betreuungsbörse FLUMMI, sowie das Stillzimmer gefördert. Internationale Studierende werden durch das International Office unterstützt und beraten.

Bei der Terminierung von Lehrveranstaltungen wird möglichst berücksichtigt, Studierenden, die Sorgeverantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige haben, die Teilnahme über eine vorgezogene Anmeldung zu den Modulen zu ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit den Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragungen, der Schwerbehindertenvertretung und dem AStA werden Studierende mit chronischen, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Legasthenie und Dyskalkulie durch Nachteilsausgleiche unterstützt.

## **Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter:innen unterstützen beide Institutionen in ausgeprägter Form die Geschlechtergerechtigkeit und Studierende in besonderen Lebenslagen und haben diese Maßnahmen sinnvoll auf die Fachbereiche und bis in die einzelnen Studiengänge heruntergebrochen.

Insbesondere heben sie dabei die guten Betreuungsangebote für ausländische Studierende hervor und stellen fest, dass in allen Bereichen der Hochschulen auf Grund der langen Erfahrungen eine besondere Sensibilität für die Probleme von Studierenden aus dem Ausland vorhanden ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

Nicht relevant

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachverhalt**

Die Kooperation ist vertraglich zwischen den Hochschulen geregelt. Die jeweils gradverleihende Institution ist hauptverantwortlich für die Umsetzung und die Qualität des jeweiligen Studiengangs.

#### **Bewertung**

Die Gutachter:innen begrüßen die langjährige enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen. Die über die Jahrzehnte gewachsene Kooperation hat ein enges Zusammenwirken entstehen lassen, dass sich in den hier behandelten Studiengängen in allen Ebenen widerspiegelt und deutlich über die formalen Vereinbarungen in den Kooperationsverträgen hinausgeht. Die Gutachter:innen sehen in der Zusammenarbeit einen großen Mehrwert für beide Programme, da eine Themenbreite angeboten werden kann, die von den beiden Institutionen alleine jeweils nicht getragen werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)**

Nicht relevant

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

#### **Auflagen**

##### **Für beide Studiengänge**

- A 1. (§ 6 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Diploma Supplements müssen der HRK Vorgabe entsprechen.
- A 2. (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Diploma Supplements müssen auch über das Qualifikationsprofil der jeweiligen Vertiefungsrichtungen informieren.
- A 3. (§ 11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Die Modulbeschreibungen müssen durchgängig eindeutige Informationen zu den Inhalten der einzelnen Module enthalten.

##### **Für den Masterstudiengang**

- A 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Der Auslandsaufenthalt in der Vertiefung Transition muss entweder adäquat mit ECTS-Punkten belegt oder als Zugangsvoraussetzung definiert werden. Für die Anerkennung von Auslandsleistungen müssen transparente Kriterien festgelegt werden.

#### **Empfehlungen**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literaturempfehlungen zu geben.
- E 2. Es wird empfohlen, die Lehrevaluation an der Hochschule Flensburg so zu organisieren, dass eine Teilnahme für die Studierenden problemlos möglich ist
- E 3. (§ 12 Abs. 2 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der Studiengänge die personelle Ausstattung im Bereich des Mittelbaus an der Hochschule Flensburg und im Bereich der hauptamtlich Lehrenden der EUF mittelfristig auszubauen und nachhaltig abzusichern.

##### **Für den Bachelorstudiengang**

- E 4. (§11 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH)) Es wird empfohlen, die interdisziplinäre Ausrichtung der Vertiefungsrichtungen als besonderes Profilmerkmal der Programme stärker nach außen transparent zu machen.



E 5. (§ 12 Abs. 4 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, die Notwendigkeit einer Benotung der Prüfungsleistung im Modul MatLab zu überdenken.

E 6. (§ 14 STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH) Es wird empfohlen, die Lehrevaluation an der Hochschule Flensburg zeitlich zu konzentrieren und zentral zu organisieren.

Nach der Bewertung der Gutachter:innen im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

### **Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

### **Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

### **Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 28.06.2024 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

## **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)*

*Landesrechtsverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018*

### 3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
  - Prof. Dr. Norbert Bahlmann, Hochschule Osnabrück
  - Prof. Dr. Andreas Huster, Hochschule Koblenz
  - Prof. Dr. Kathrin Lehmann, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
  - Dipl.-Ing. Bettina Vogler-Klages, Volkswagen AG
- c) Studierende / Studierender
  - Fabian Dobmeier, Hochschule Landshut

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 Bachelor Nachhaltige Energiesysteme

Die Hochschule Flensburg legt keine Daten zu dem neuen Studiengang vor, da es sich um eine Erstakkreditierung handelt. Auch von dem Vorgängerstudiengang hat die Hochschule keine Daten eingereicht.

#### Studiengang 02 Master Sustainable Energy

"Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
HeSe 22/23	31	14	0	0	0%	0	0	0%
FrSe 2022	4	3	0	0	0%	0	0	0%
HeSe 21/22	22	6	0	0	0%	0	0	0%
FrSe 2021	7	2	2	1	29%	2	1	29%
HeSe 20/21	24	11	1	0	4%	15	8	63%
FrSe 2020	4	2	0	0	0%	1	1	25%
HeSe 19/20	18	8	0	0	0%	12	3	67%
FrSe 2019	26	9	13	7	50%	15	7	58%
HeSe 18/19	6	2	2	0	33%	3	0	50%
FrSe 2018	34	12	17	6	50%	23	8	68%
HeSe 17/18	14	7	2	1	14%	8	5	57%
SoSe 2017	37	12	1	0	3%	19	7	51%
WiSe 16/17	26	10	0	0	0%	6	3	23%
SoSe 2016	32	9	15	4	47%	19	5	59%
WiSe 15/16	20	6	3	1	15%	7	2	35%
SoSe 2015	25	11	9	7	36%	15	8	60%
WiSe 14/15	17	2	0	0	0%	3	0	18%
<b>Insgesamt</b>	<b>347</b>	<b>126</b>	<b>65</b>	<b>27</b>	<b>19%</b>	<b>148</b>	<b>58</b>	<b>43%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Eng. Energie- und Umweltmanagement / Energy and Environmental Management  
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HeSe 22/23	3	3	0	0	0
FrSe 2022	10	8	1	0	0
HeSe 21/22	3	2	0	0	0
FrSe 2021	5	13	0	0	0
HeSe 20/21	12	6	0	0	0
FrSe 2020	3	3	0	0	0
HeSe 19/20	3	11	0	0	0
FrSe 2019	15	27	0	0	0
HeSe 18/19	17	20	0	0	0
FrSe 2018	8	11	0	0	0
HeSe 17/18	3	7	0	0	0
SoSe 2017	14	16	0	0	0
WiSe 16/17	8	10	0	0	0
SoSe 2016	8	13	0	0	0
WiSe 15/16	9	7	0	0	0
SoSe 2015	15	10	1	0	0
WiSe 14/15	10	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	146	168	2	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Eng. Energie- und Umweltmanagement / Energy and Environmental Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
HeSe 22/23	0	0	4	2
FrSe 2022	2	14	0	3
HeSe 21/22	1	1	2	1
FrSe 2021	0	12	2	4
HeSe 20/21	12	2	1	3

FrSe 2020	1	1	3	1
HeSe 19/20	1	6	5	2
FrSe 2019	17	6	13	6
HeSe 18/19	2	18	12	5
FrSe 2018	1	6	9	3
HeSe 17/18	0	4	2	4
SoSe 2017	15	4	7	4
WiSe 16/17	3	6	6	3
SoSe 2016	9	3	8	1
WiSe 15/16	2	10	1	3
SoSe 2015	12	4	10	0
WiSe 14/15	0	8	0	3

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.11.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	23.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	09.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STUDIENAKKREDITIERUNGSVERORDNUNG SH	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag